



FOSANOCHTS-VEREIN

“ALLAMOSCHEE”

Mitglied im Fastnacht-Verband Franken e.V und im Bund deutscher Karneval e.V



l.praesident@allamoschee.de



www.allamoschee.de



MITGLIEDSANTRAG

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Effeltricher Fosanochts-Verein "Allamoschee" e.V.:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Wohnort		Funktion	z.B. Garde, Männerballett, Mitglied
E-Mail		Hochzeitstag	
Handy/Telefon			

Der Nutzung meiner Daten entsprechend der umseitig aufgeführten Erklärung stimme ich ausdrücklich zu.

Für einen Familienantrag (2 Erw. + max. 3 Kinder) bitte entsprechendes Zusatzblatt benutzen.

Datum

Unterschrift (ab 14 Jahre eigenhändig)

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahre):

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht), eines Erziehungsberechtigten mit alleinigem Sorgerecht

SEPA-Lastschriftmandat

(Die Mandatsreferenz-Nummer/Mitgliedsnummer wird nachgereicht.)

Hiermit ermächtige ich den Effeltricher Fosanochts-Verein „Allamoschee“ e.V. (EFV), Pfarrer-Jung-Str. 6, 91090 Effeltrich mit der Gläubiger-ID **DE03EFV00000114278** den Mitgliedsbeitrag (wiederkehrende Zahlung) von meinem Konto zum 11.11. jeden Jahres mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom EFV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber	
Bank	
BIC	
IBAN	

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € im Jahr, Familienbeitrag 35 €.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Die Satzung kann bei der Vorstandschaft eingesehen werden. Die Mitgliedschaft kann nur 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres (01.04. bis 31.03.) schriftlich gekündigt werden. Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Angaben und erkennt die derzeit gültige Satzung des Effeltricher Fosanochts-Verein "Allamoschee" e.V. an

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (2) Als Mitglied des FVF, Bund Deutscher Karneval, Kreis- Jugendrings, LkT Bayern, Landestanzsportverband Bayern (LTVB), Deutschen Tanzsport Verband (DTV) und des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vereinsleitungsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adresse.
- (3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- (4) Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos/Filmmaterial seiner Mitglieder u.a. in seiner Vereinszeitung, Vereinsflyer, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Namenslisten der einzelnen Garden, Ergebnisse, Wahlergebnisse, sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vereinsleitungsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- (5) In seiner Vereinszeitung, Vereinsflyern, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- (6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Altersgruppen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der aktuellen Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.